
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 18.10.2016 / 08.12.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	08.11.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	29.11.2016
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	13.12.2016
		Beschluss-Nr.:	S 13/236/16

Betreff: Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“

Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der festgesetzte Textbebauungsplan „Waldsiedlung Südost“ wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst das Flurstück 1169 der Flur 3 in der Gemarkung Wildau.
2. Der Entwurf der Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 4.21. Oktober 2016 wird gebilligt (Anlage 1).
3. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
5. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 20. Mai 2016 hat der Eigentümer des Grundstücks Hochsitz 14, Flur 3, Flurstück 1169, Herr Dipl.-Ing. Martin Thomas, Peter-Gast-Weg 3 in 12557 Berlin, einen Antrag auf Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ in der Stadt Wildau eingereicht. Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bestandsgebäudes mit drei Vollgeschossen und sechs Wohnungen zu schaffen. Hierfür bedarf es der Änderung der Grundfläche baulicher Anlagen (GR), der Anzahl der Vollgeschosse und der Anzahl der Wohnungen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Die übrigen Festsetzungen werden nicht verändert und bleiben bestehen.

Die Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ wird gem. § 13 a

BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da das Vorhaben der Innenentwicklung dient und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Bei der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist auf die Verwendung des beschleunigten Verfahrens ohne frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Umweltprüfung hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, Herrn Herr Dipl.-Ing. Martin Thomas übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und dem Antragsteller abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)^O..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

